



Merkblatt für Feuerwehrdiensttauglichkeit (Sehvermögen)

Sehr geehrte Bewerberin,
sehr geehrter Bewerber,

an die Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamten der Stadt Nürnberg werden bei der Einstellung erhöhte gesundheitliche Anforderungen (Feuerwehrdiensttauglichkeit) gestellt.

Von besonderer Bedeutung ist u.a. ein ausreichendes Sehvermögen.

Die Anforderung an die zentrale Tagessehschärfe beträgt 1,0 / 0,8. Liegt die zentrale Tagessehschärfe ohne Brille unterhalb dieser Grenze, muss der Ausgleich mit einer korrigierenden Sehhilfe erreicht werden.

Die optimale Korrektur darf ± 3 Dioptrien nicht überschreiten.

Die unkorrigierte Sehschärfe darf 0,3 / 0,3 nicht unterschreiten.

Im Übrigen werden ein gesundes Sehorgan, Farbunterscheidungsvermögen und räumliches Sehen vorausgesetzt. Hierzu wird zum Abschluss des Auswahlverfahrens eine entsprechende Untersuchung durch die Stadt Nürnberg vorgenommen.

Nürnberg, 04.01.2020
Feuerwehr
i. A.

Schanzmann (6003)

